

Die STEOP (Studieneingangs-und Orientierungsphase) an öffentlichen Universitäten - Was müssen Studierende beachten?

Seit dem Wintersemester 2011/12 wurde an vielen österreichischen Universitäten die sogenannte Studieneingangs-und Orientierungsphase , kurz STEOP, für das erste Studiensemester der jeweiligen Fachrichtungen eingeführt. Ausnahmen gibt es für Studien wie Publizistik, Psychologie und Sportwissenschaft vorgesehen. Gesetzlich wurde diese neue Regelung in § 66 Abs 1 Universitätsgesetz 2002 verankert, mit dem Hauptzweck, als Entscheidungsgrundlage für die Studienwahl herangezogen zu werden,.

Die STEOP soll nicht als Ausleseverfahren dienen, sondern die Angebote der Studienrichtungen jeweils kompakt zusammenfassen, um die Eignung für eine bestimmte Studienrichtung festzustellen. Dadurch sollen Studierende erste Eindrücke erhalten und beurteilen, ob das gewählte Studium inhaltlich ihren Vorstellungen entspricht und ob sie den Anforderungen des Hochschulalltags gewachsen sind.

Im Rahmen der Studieneingangs-und Orientierungsphase kann eine bestimmte Anzahl an Lehrveranstaltungsprüfungen, sofern dies im Studienplan bzw. Curriculum festgesetzt ist, grundsätzlich nur **zweimal** wiederholt werden. Insgesamt müssen mindestens zwei Prüfungstermine im Semester angeboten werden. Erst nach Absolvierung der die STEOP umfassenden Lehrveranstaltungsprüfungen, welche im Regelfall zwischen 15 und 30 ECTS Punkte umfassen, können weitere Prüfungen der Studienrichtung abgelegt werden. Einige Universitäten ermöglichen Studierenden jedoch auch im Falle einer Wiederholung oder nicht erfolgreicher Absolvierung der STEOP Prüfungen, bereits Lehrveranstaltungen des nächstfolgenden zweiten Semesters zu besuchen.

Studierende, die auch bei der letzten zulässigen Wiederholung einer STEOP-Lehrveranstaltungsprüfung negativ beurteilt wurden, sind für das jeweilige Bachelor- bzw. Diplomstudium gesperrt, Ausnahmeregelungen sind nicht vorgesehen.